

Begründung zum Bebauungsplan der Stadt Usingen für das Bau-
gebiet "In den Muckenäckern" 1. Änderung u. Erweiterung

1. Planentwicklung

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wurde er-
forderlich, da der geplante Bau einer integrierten Gesamt-
schule und eines Sportzentrums eine wesentlich größere Fläche
erfordert als die im Jahr 1966 vorgesehene Fläche. Zur Ab-
rundung des Planungsbereiches wurden im nördlichen Teil noch
vier Bauplätze ausgewiesen.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Für die Neuordnung und Erschließung ist eine Umlegung nach § 45 -
§ 84 des BBauG erforderlich.

3. Kosten der Erschließung

Für die im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen
werden der Stadt voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

1. Ausbau des nördlichen Teils
der Forsthausstraße = 110.000,-- DM

Von diesen Kosten werden durch die Erhebung von Erschließungs-
beiträgen 99.000 DM dem Haushalt zugeführt, so daß 11.000 DM
an Eigenmittel erforderlich sind.

Aufgestellt:

Usingen, den 2.10.1972

Plotz